

# Standesamt Aachen

Bendelstraße 21, 52062 Aachen

Bereich Geburten

geburtenbuch@mail.aachen.de



## Nachbeurkundung einer im Ausland geborenen Person

Grundsätzlich kann die Geburt eines Kindes, welches im Ausland geboren ist, nachbeurkundet werden. Voraussetzung ist, dass zumindest ein Beteiligter (Kind oder Elternteil) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Zuständig für die Nachbeurkundung ist das Standesamt, in dessen Bezirk ein Beteiligter gemeldet ist oder zuletzt gemeldet war. Wenn Sie in Aachen gemeldet sind oder zuletzt waren, können Sie den Antrag bei uns stellen. Bei **Wohnsitz im Ausland** eines Elternteils empfiehlt es sich, den **Antrag bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung** zu stellen, die von allen erforderlichen Unterlagen beglaubigte Kopien anfertigt, ggf. noch notwendige Erklärungen aufnimmt und dann alles gesammelt an das zuständige Standesamt weiterleitet.

Es müssen für die Nachbeurkundung all die Dokumente vorgelegt werden, die auch nötig gewesen wären, wenn Ihr Kind in Aachen geboren worden wäre.

### Erforderliche Unterlagen (bitte in Original + Kopie)

#### Antragsformular und Namensklärung, von beiden Elternteilen unterschrieben

- Geburtsurkunde des Kindes**
- Falls bereits vorhanden, ausländischer Pass des Kindes
- Geburtsurkunden beider Elternteile:**
  - a) Sind die Eltern des Kindes verheiratet: deutsche oder ausländische **Heiratsurkunde**
  - b) Sind die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet: Urkunde über die **Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung zur Vaterschaftsanerkennung** in deutscher Sprache oder mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen amtlich anerkannten Übersetzer

#### **Nachweis der Staatsangehörigkeit(en) der Eltern und des Kindes**

in Form von Reisepässen und / oder Personalausweisen.

Falls einer der Beteiligten eine Staatsangehörigkeit nicht seit Geburt besitzt, bitte die entsprechende Staatsangehörigkeitsurkunde/ Einbürgerungsurkunde beifügen

- ggfls. Geburtsurkunden von Geschwisterkindern**
- ggfls. Nachweise zur Namensführung der Beteiligten**
- ggfls. Nachweise über Vorehen/ eingetragene Lebenspartnerschaften**

(Heiratsurkunde, Urkunde über die Eingehung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft) und deren **Auflösung** (Scheidungsurteil, richterliche Entscheidung in Bezug auf die eingetragene Lebenspartnerschaft, Sterbeurkunde des Ehepartners/ eingetragenen Lebenspartners);

#### **Nachweis über Wohnsitz (Meldebescheinigung)**

Aktueller Wohnsitz oder letzter Wohnsitz vor Fortzug ins Ausland in Aachen

Bitte beachten Sie, dass dieser Termin ein reiner Informationstermin ist, in dem die Unterlagen gesichtet und evtl. fehlende Dokumente genannt werden. Im Anschluss findet dann von Seiten des Standesamts eine umfangreiche Prüfung statt, bevor die abschließende Beurkundung und der Eintrag der Geburt ins deutsche Geburtsregister in einem Folgetermin erfolgen kann. Dieser Folgetermin wird Ihnen dann von uns angeboten.

Anfallende Gebühren:

Beurkundung der Geburt im Ausland	40 €
Geburtsurkunde im Stammbuchformat	10 €
Geburtsurkunde im DIN A 4 - Format	10 €
mehrsprachige Geburtsurkunde	10 €
beglaubigter Registerausdruck	10 €

**Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Gebühren anfallen!**

Ihr  
Standesamt Aachen